

# Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. 1. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Remberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbspaltige Zeile ober oder unter Raum 15 Pf., die halbspaltige Reklameweile 40 Pf., Anzeigengebühr 50 Pf. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Übergabe unbedingt geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Laubend, zuzüglich Postgebühr, Schluß der Beilagenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 15

Donnerstag, den 6. Februar 1930

32. Jahrg.

## Neues in Kürze.

• Ueber das Liquidationsabkommen mit Polen hat die Reichsregierung eine Denkschrift über Geschichte und Bedeutung der Verhandlungen herausgegeben.  
• Gelegentlich seiner Konzeile wurde der österreichische Bundeskanzler Schöner überaus herzlich empfangen und gefeiert.  
• Auf Grund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland soll aus Anlaß der Geltendmachung des Rheinlandes eine gegenseitige Amnestie in Kraft treten.  
• Die Reichsregierung hat in einer Begründung zum Abänderungsgesetz der Reichsbank mit Bezug auf die Ernennung des Reichsbankpräsidenten und des Generalrats Stellung genommen.

## Die fünf Youngengesetz-Entwürfe.

Keine „Denkschriftstellung“ der Regierung.

— Berlin, 5. Februar.

Die sogenannten Younggesetze werden den Parlamenten in fünf Gelegenheitsreden vorgelegt, erstens der eigentliche Youngplan hin, das Saager Abkommen, zweitens das neue Reichsbankgesetz, drittens das neue Reichsbankgesetz, viertens das deutsch-amerikanische Sonderabkommen, fünftens die Liquidationsabkommen einschließlich des deutsch-polnischen Abkommens. Das deutsch-polnische Abkommen wird also zusammen mit den übrigen Liquidationsabkommen „ne varietur“ dem Parlament vorgelegt und muß als ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Obwohl demnach die Abstimmung über das deutsch-polnische Liquidationsabkommen vom eigentlichen Youngplan getrennt vorgenommen wird, besteht trotzdem ein direkter sachlicher Zusammenhang zwischen allen fünf Gesetzen. In Kreisen der Reichsregierung erklärt man, daß die Regierung keineswegs geneigt ist, die Saager Abmachungen in einer Beschränkung gegenüber dem Reichstag zu verteidigen, da man der Ansicht ist, daß mit den vorliegenden Abmachungen das Höchstmaß dessen erreicht worden sei, was unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden konnte.

## Im Stadium der Erwägungen . . .

Umsatzsteuererhöhung auf ein Prozent?

— Berlin, 4. Februar.

Die Umsatzsteuer, die bisher 3/4 Prozent beträgt, soll Preiserhöhungen zufolge auf ein Prozent erhöht werden. Wie hierzu auf Anfrage vom Reichsfinanzministerium mitgeteilt wird, ist es richtig, daß die Frage der Umsatzsteuererhöhung bei dem Verzicht, das Reichsbankgesetz auszuscheiden, behandelt worden ist. Die Frage befindet sich jedoch vorläufig noch durchaus im Stadium der Erwägungen. Ob der Reichsfinanzminister eine derartige Erhöhung vorschlagen wird, ist somit vorläufig noch durchaus ungewiß. Im übrigen wird betont, daß die Frage des Auslegens im Reichsbankgesetz noch keineswegs abgeschlossen ist.

Da sich jedoch auf der Ausgabezeit kaum beträchtliche Erparnisse herbeizutreiben ließen, sei es durchaus wahrscheinlich, daß Steuererhöhungen zur Herbeiführung eines Auslegens im Reichsbankgesetz notwendig werden würden. In welchem Umfang dies der Fall ist, ist jedoch noch durchaus ungewiß und hängt unter anderem von den Ausgaben der Reichsbank für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung ab. Die geschätzten Mindereinnahmen im Reichsbankgesetz werden bekanntlich auf 500 Millionen geschätzt.

## Die Not der Grenzlande.

Eine Rundgebung für den schwer bedrohten Osten.

— Berlin, 5. Februar.

Eine eindringliche Unterbrechung der in der kürzlich den Reichs- und Staatsbehörden überreichten Denkschrift geschützten Notlage des deutschen Ostens bildete der von dem Bundespräsidenten der Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Kurland, Brandenburg, Niederschlesien und Ober- und Niederschlesien veranlaßte Presse-Empfang im „Reichsgold“.

Der Einladung der Landespräsidenten der gefährdeten Provinzen hatten die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden und der Parlamente in großer Anzahl Folge geleistet; u. a. waren erschienen der preussische Innenminister Gergel, die Staatssekretäre Krüger, Schaeffer und Gutbrod, Reichstagspräsident Lohse und Landtagspräsident Barck, ferner bemerkte man die Oberpräsidenten und Landespräsidenten sowie politische Landräte und Bürgermeister der gefährdeten Landesteile.

In seiner Begrüßungsansprache betonte der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, von Winterfeldt, Mecklenburg, daß es ein Gebot der Stunde, ein Gebot des deutschen Schicksals sei, dem deutschen Osten zu helfen, wenn er vor dem Untergang bewahrt werden sollte. Hierauf entfaltete der Landeshauptmann der Grenzmark Posen-Westpreußen, Dr. Caspar, ein erschütterndes Bild von der Notlage der Ostmark und zeigte die Mittel und Wege auf, die zur Erhaltung des deutschen Ostens unbedingt erforderlich

sind. Der Redner betonte, daß es die Pflicht der Landesparlamentarier gewesen sei, in der Offendenschrift die Wahrheit auszusprechen.

Daß die widerwärtige Grenzziehung die tiefste Ursache der Ostnot sei.

Der verlorene Krieg habe dem deutschen Vaterland im Osten die tiefsten Wunden zugefügt. Keine Gebietsteile einst Deutschlands Kernraum, seien aus dem Bestande des Reiches herausgerissen, und brutale Willkür habe Ostpreußen vom Mutterlande getrennt.

Die Folgen dieser Verträge an Gut und Blut hätten die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den künftigen Provinzen in schwerer Weise, daß heute alles darauf ankomme, die Gefahr einer Zertrümmerung des nationalen Bestandes im Osten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.

Alle Bevölkerungsteile in Stadt und Land seien sich darüber einig, daß die schwerste Not des Ostens mit einem Schläge enden würde, wenn das Unrecht der Grenzziehung im Osten wieder aufgemacht würde. Der Osten spreche die Erwartung aus, daß die Reichsregierung, die preussische Staatsregierung, die Abgeordneten des Reiches und Kreises, darüber hinaus die gelamte deutsche Öffentlichkeit zu der gemeinsamen Heberzeugung und dem gemeinsamen Willen kommen, dem deutschen Osten diejenige Beachtung und Hilfe zuteil werden zu lassen, die eine Erholung der deutschen Ostgebiete zum Wohle des gesamten deutschen Volkes auf die Dauer gewährleisten.

## Die Notlage des Weinbaues.

Eine Rundgebung der rheinischen Zeitungsverleger.

— Cöthen (Mödel), 5. Februar.

Die Reinsteuereine Kohlen- und Trier des Vereins rheinischer Zeitungsverleger hielten am 3. Februar in Cöthen eine Tagung ab, auf der man sich u. a. mit der außerordentlichen Notlage des weiddeutschen Weinbaues beschäftigte. Es wurde folgende Entschliessung gefaßt:

Die am 3. Februar 1930 in Cöthen an der Rhel zahlreich versammelten Zeitungsverleger richteten an die deutsche Presse die eindringliche Aufforderung, der außerordentlichen Notlage des weiddeutschen Weinbaues ernste Aufmerksamkeit zu widmen. Zeit und Entscheidung sind unter dem Einfluß der allgemeinen Wirtschaftslage, insbesondere aber auch unter den Nachwirkungen der Bekämpfung über die weiddeutschen Weinbaugelände in erschwerendem Maße heringebrochen. Sachliche Prüfung der einschlägigen Verhältnisse wird zu der Feststellung führen, daß der deutsche Weinbau dringender Isolierung bedürftig ist, um die derzeitige Notlage zu überleben.

## Verhältnis- oder Gruppenwahl!

Aus dem Beamtenausfluß des Reichstags.

— Berlin, 4. Februar.

Der Beamtenausfluß des Reichstags begann die Beratung des Gesetzes über die Beamtenvertretungen mit einer Anhörung der Vertreter der Beamtenverbände. Für den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund sprach Dr. Walter, für den Deutschen Beamtenbund Dr. Richard und für den Reichsbund der höheren Beamten Dr. Wlger.

Sämtliche Redner traten für eine beibehaltene Verhältniswahl des Beamtenvertretungsgesetzes ein.

Die ersten beiden Redner forderten übereinstimmend, auch für die Beamtenvertretungen das Verhältniswahlrecht an die Stelle der im Entwurf vorgesehenen Gruppenwahl treten zu lassen. Auch in der Gemeinde müßten Hauptbeamtenausflüsse gebildet werden.

Die Reichsbeamtenausflüsse müßten eine obligatorische Einrichtung sein. Weiter wurde verlangt, daß die Beamtenvertretungen nicht nur gütlich mitwirken, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht erhalten sollten.

Der Redner des Reichsbundes der höheren Beamten trat im Gegensatz zu den beiden anderen Vertretern für die Gruppenwahl ein, und zwar müßten mindestens drei Hauptgruppen geschaffen werden, für die Beamten des unteren, mittleren und höheren Dienstes.

## Deutsche Generale in Rußland.

Berlin, 4. Februar. Gegenüber den Veröffentlichungen, wonach sich der General a. D. Thommen und der Generalleutnant a. D. Ludwig zu längerem Aufenthalt nach Rußland begeben hätten, wird von zutreffender Stelle mitgeteilt, daß der Oberst Thommen — einen General a. D. Thommen gibt es nicht — seit Jahren gänzlich zurückgezogen auf Weiskand lebt. Er ist fast völlig erblindet und steht mit dem Reichswachministerium weder in irgendwelcher Beziehung, noch läßt ihn irgendwelches Beden eine Befähigung zu, am allernächsten eine Stelle ins Ausland. General a. D. Ludwig hat seit seinem Ausscheiden aus dem Service zum Reichswachministerium keinerlei dienstliche Beziehungen mehr. Es wird ausdrücklich betont, daß ein Antrag des Reichswachministeriums zu einer Reise nach Rußland nicht vorliegt.

## Die Diktatur der Saarregierung.

Der Landesrat ist nur Uttrape.

— Saarbrücken, 5. Februar.

Die Regierungskommission veröffentlicht im letzten erschienenen Amtsblatt die beschlossenen Steuererlässe, die rückwirkend vom Steuerjahr 1929 in Kraft treten. Die Regierungskommission hat diese Steuererlässe Anfang Dezember dem Landesrat zur Begutachtung vorgelegt und die Vertretung durch den Hauuss, daß sie die Gesetze nach im Dezember zu verhandeln gedenke, zur schnellen Durchsichtung der Entwürfe veranlaßt.

Wie aus dem Amtsblatt veröffentlichten Text hervorgeht, hat die Saarregierung doch erst am 28. Januar Zeit zur Durchsicht der Gesetze gefunden, und im wesentlichen hielten die Einwendungen des Landesrates, wie immer, unberücksichtigt.

## Reichsregierung und Reichsbank.

Die Begründung zum Kernerbankgesetz.

— Berlin, 5. Februar.

Im Hinblick auf die Entschliessungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist die Begründung der Reichsregierung beachtenswert, in der Stellung genommen wird zur Ernennung des Reichsbankpräsidenten und des Generalrats.

In dieser Begründung heißt es u. a.: Die Neufassung war erforderlich einmal infolge des im Neuen Plan vorgesehenen Wegfalls der ausländischen Mitglieder des Generalrats sowie, um der Reichsregierung die ihr im allgemeinen Reichsinteresse zunehmende Einschaltung bei der Bestellung der Leitung der Bank ausreichten als bisher sicherzustellen.

Hierbei war an dem bisherigen Grundbaß der Unabhängigkeit der Leitung der Bank festgehalten, zumal nach Wegfall der Entschliessungen des Damesplanes die wichtigste Garantie für die Aufrechterhaltung der deutschen Währung in der Reichsbankleitung selbst liegt.

Die Wahl des Präsidenten

durch den Generalrat war daher beizubehalten, wobei dem Reichsbankdirektorium entsprechend seiner kollegialen Verfassung das Recht, vorher gehört zu werden, neu zugewandten worden ist. Ebenso erfolgt auch weiterhin die Ernennung der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums nach Zustimmung des Generalrats durch den Präsidenten.

Bei voller Wahrung des Grundbaßes der Unabhängigkeit der Reichsbank erfolgen es jedoch angebracht, das bisherige beschränkte Befähigungsrecht des Reichsbankpräsidenten bei der Ernennung des Reichsbankpräsidenten in ein erstes Befähigungsrecht umzuwandeln. Ebenso ist die Befähigung der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums (sogar von der Befähigung durch den Reichspräsidenten abhängig gemacht worden. Auf denselben Erwägungen beruht der Vorschlag, wonach die Überleitung des Präsidenten oder eines Mitgliedes des Direktoriums der Befähigung durch den Reichspräsidenten bedarf.

Während die schon bisher für eine Zuwahl oder Ergänzung des Reichsbankdirektoriums durch Wahl eines neuen Kandidaten erforderliche Zustimmung des Reichsbankdirektoriums auf Grund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses erteilt oder verweigert werden konnte, soll jetzt die Zustimmung nur dann als verlag gelten, wenn zwei Drittel der Mitglieder gegen den zu Wählenden gestimmt haben. Diese Abweichung von der für die Befähigung des Reichsbankdirektoriums allgemein geltenden Abstimmungsformel erscheint angelehnt des Umstandes vertrieht, daß vorher bereits zwei andere Stellen innerhalb der Reichsbank (Generalrat und Präsident) sich über die Wahl geeinigt haben müßten und daß überdies die endgültige Entscheidung in der Hand des Reichspräsidenten ruht.

Die neue Bestimmungen, wonach eine Fühlungnahme des Vorsitzenden des Generalrats oder seines Stellvertreters mit der Reichsregierung über die vom Generalrat für die Wahl in Aussicht genommene Mitglieder vorgezogen ist, bezweckt, der Reichsregierung die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Verlegung etwaiger Wünsche über die Stellenbesetzung zu geben.

## Abkommen über die Räumungsmasse.

Neue Verhandlungen vor der Gelamtrümmung.

— Berlin, 5. Februar.

Im Zusammenhang mit dem Geleß über die Saager Konferenz 1929/30 wird dem Reichstag noch das Abkommen über die Räumungsmasse zugehen. In diesem Abkommen wird bestimmt, daß die deutsche Regierung mit Rücksicht auf die durch die belgische und französische Regierung den Deutschen zugehenden Amnestie völlige Straffreiheit wegen aller Handlungen gewährt, die im Zusammenhang mit der Belogung aus politischen Gründen begangen worden sind, und zwar dadurch, daß die Täter die Verhandlungen der Rheinlandkommission oder die Befehle der Militärbehörden nicht befolgt, den Belogungsgeschädigten Dienste geleistet oder Verletzungen zu ihnen unterlassen haben.

## Die Parteiführerbefprechung.

Einigung über Saatzfrage und Polenabkommen.

— Berlin, 4. Februar.

In Verhandlungen des Reichskabinetts mit den Parteiführern wurde in der Saatzfrage und dem Polenabkommen eine Einigung erzielt. Der Reichsaussenminister Curtius referierte über beide Fragen und gab insbesondere auch über die Minderheitsfragen, die mit dem deutsch-polnischen Liquidationsabkommen im Zusammenhang stehen, die ermittelten Auskünfte.

Dem Vorgehen nach haben die Vertreter der Regierungsparteien, insbesondere des Zentrums und der Deutschen Volkspartei die Minderheitsabreden in ihrer neuen Form genehmigt. Sie werden jedoch noch die Stellungnahme ihrer Fraktionen zu diesen Fragen einholen müssen. In der Saatzfrage wurde, wie weiter verlautet, festgestellt, daß die Verhandlungen befriedigend verliefen, so daß die Annahme des Youngplans nicht mehr im Wege stehen. Die Beratungen zwischen Regierung und Parteien werden fortgesetzt.

## Preußen und der Staatsgerichtshof.

Berlin, 4. Februar. Die Verhandlungen des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich in dem Wahlfreistreit sind am 14. und 15. Februar vor dem Reichsgericht in Leipzig stattfinden. Auf Antrag der Volkspartei wird mündlich verhandelt werden. Der preussische Standpunkt wird voraussichtlich Ministerialdirektor Badt vom Preussischen Innenministerium vertreten.

## Liquidationsabkommen mit Polen.

Seine Gesichtspunkte und Bestin.

— Berlin, 5. Februar.

Nachdem die Verhandlungen mit Polen über die Sonderabmachungen im Zusammenhang mit dem Liquidationsabkommen abgeschlossen sind, sind die Abmachungen in Form eines Geheimschreibens dem Reichsrat zugegangen, dem die Reichsregierung eine eingehende Denkschrift über die Gesichtspunkte und Bedeutung der Abmachungen beigelegt hat.

An zukünftiger Berliner Stelle wird Wert darauf gelegt, daß die Liquidationsverhandlungen mit Polen ähnlich wie die mit den Reparationsabmachungen auf das Kapitel 9 des Youngplans zurückzuführen, das

die Liquidierung der Vergangenheit betrifft. Die Reparationskommission hat im Londoner Abkommen Deutschland mit 132 Milliarden Mark belastet, worauf die Forderungen, die Deutschland an andere Staaten noch hatte, gutzuschreiben waren. Bei diesen Forderungen handelt es sich also um Polen bei der Reparationskommission zu Gunsten Deutschlands. Während nach dem Damesplan Deutschland über die Damesjahresraten hinaus nichts zu leisten hatte, bestimmte der Youngplan, daß die gegenüber den Damesrates hintergebliebenen Youngraten nun auch ohne irgendwelchen Weg zu entrichten seien.

Der Zweck war, zu verhindern, daß Deutschland diesen Youngraten gegenüber Gegenforderungen zu stellen imstande war, die die Youngraten praktisch wieder verminderten.

Diese Bestimmung, die insbesondere im dritten Abschnitt des Kapitels 9 des Youngplans niedergelegt ist, ist allerdings eine einseitige Feststellung bzw. Empfehlung der Gläubigeradversarier, während die deutschen Schuldverhältnisse nicht die Möglichkeit hatten, zu diesem Punkt ihre Ansicht in den Youngplan einzufügen. Es gelang ihnen lediglich, die Bestimmung zu erreichen, daß die diesbezügliche Regelung gänzlich den Regierungen überlassen bleibt.

Während der ersten Haager Konferenz gelang es Deutschland, zu erreichen, daß ein Interimsabkommen in Paris sich mit den Liquidationsfragen beschäftigen sollte. Es schien aber zweifelhaft, die Frage der politischen Liquidationen, die in dem auch in Paris von Seiten der Gläubigerseite Deutschland gestellten Abkommen einseitig festgelegt ist, in Liquidierung der Vergangenheit zweifelslos besonders ins Auge gefaßt worden waren, in einem besonderen Verfahren abzutreten.

Auf dieser Grundlage kamen die Liquidationsverhandlungen mit Polen zustande. Dabei knüpfte man an Verträge an, die jahrelang schon schwebten.

## Des Freundes Schuld und Sühne.

Original-Roman von Ludwig Berger.

Es schien, als habe ein jäher Windstoß die letzte Kraft eines moribunden Eldbäumens geblasen. — „Junge, so müssen wir besteln gehen!“ rang es sich verzweifelt aus den Lippen des alten Mannes. „Dreitausend Mark!“ — Wenn ich meine geringen Ersparnisse, die uns vor dem äußersten Notstand hätten herbeigeführt, so kann Dietrich das Seine wieder erkalten. — Es bleibt uns kein Wennig übrig. Aber lieber verhungern, als schlas werden. — Ich will die letzten Rummeln machen, denn ich hätte ja an deiner Stelle nicht anders gehandelt. — Normanns sollen nichts von ihres toten Sohnes Schuld erfahren. — Werde es Mitterdenks schonend beibringen. — Der Vater im Himmel lebt ja noch. — „Und ich kann arbeiten!“ rief Wilhelm aus. — „Ich werde für euch sorgen, weit mehr noch, als ich es bisher getan habe!“

Das Mitleid mit dem Normanns ließ die eigene Not, das hintergrund treten. — Vater und Sohn begabten sich am nächsten Morgen gemeinsam auf den Weg nach. — Tiefste Ehrerbietung lag auf den Gesichtern der Menschen, die den beiden so nachstehen. Gretchens Schicksal schien völlig getrieben zu sein. Es war ihr ein süßer Trost in ihrem schweren Leid, Wilhelm gerade jetzt noch einmal zu sehen. Vielleicht würde sie alle Zweifel überwinden haben, wenn sich an diesem Tage Gelegenheit zu einer Aussprache gegeben hätte. — Das war indes nicht möglich, denn zu viele Menschen fanden sich ein, um der allgemeinen gescheiterten und beliebten Familie ihr Beiseid auszusprechen. Natürlich hätte sich auch Karl vor allen berufen, zu trösten und zu beruhigen.

Schon am Abend mußte Wilhelm wieder abreisen. — Am nächsten D. hatte der Nachzug einen längeren Aufenthalt. — Müde und abgeplattet ließ der Kontorist sich in einer Ecke des Wartesaales nieder, trank ein Glas Tee und hing trübenden Betrachtungen nach. — Das Leid auf dem Moor-

Es gelang darin, von Polen zu erreichen, daß es die politischen Liquidationen (Geheimschreibungen) künftighin einstellt.

Polen hatte das Liquidationsverfahren im Jahre 1929 wieder beschleunigt betrieben. 10.000 Hektar waren weiterhin bereits mit sogenannten dritten Liquidationsbeschlüssen belastet. Es gelang dann, die Freigabe aller bis zum 1. September 1929 nicht liquidierten Grundstücke einschließlich der bereits mit Liquidationsbeschlüssen belasteten zu erreichen.

Die gegenseitigen Staatsforderungen — es handelt sich in der Hauptsache um die finanziellen Auslieferungsbeiträge über Polen und Westpreußen — wurden aufgehoben. An privaten Forderungen von Reichsbürgern (schonend) Verträgen um einen Gesamtwert von 533,7 Millionen Mark. Wenn das Schiedsgericht etwa die Hälfte dieser Ansprüche anerkannt hätte, wären dies 260 Millionen Mark gewesen. Polen leinerseits hatte eine zweifelslos übersteigerte Forderung von 830 Millionen aufgemacht.

Auf diese gegenseitigen Forderungen wurde verzichtet. Bezüglich des Wiederlaufrechts hatten die Polen bereits in 450 Fällen von dem von ihnen in Anspruch genommenen Recht der Rechtsnachfolge der ehemals preussischen Immobilien-Kommission Gebrauch gemacht und deutsches Eigentum liquidiert.

Es gelang, die weitere Liquidierung von 50.000 Hektar und 12.000 Eiderleuten mit 80.000 Menschen insofern zu verhindern, daß Polen im Erbfolge auf das Wiederlaufrecht verzichtet. In den Nachverhandlungen ist auch gefaßt worden, daß auch Dytantien für den Erbfall zugezogen werden, desgleichen wurde das Erbrecht von Minderjährigen gestrichelt.

## Entschädigungsvorschläge der Reichsregierung.

Nach den mit Polen getroffenen Vereinbarungen steht nunmehr die Entschädigung der Liquidationsgeschädigten der Reichsregierung zu. Sie hat einen Gesamtwert eingeschätzt, der neue Entschädigungsvorschläge enthält.

Es soll durch ein Schiedsgericht der objektive Wert abgeschätzt werden. Das Reichsgerichtsgesetz gilt als Verwaltungs- und Revisions-Instanz, Reichsregierung, Reichsrat und ein Ausschuss des Reichstags sollen für das Entschädigungsverfahren genaue Richtlinien festlegen.

## Schobers Komreise.

Ein großer Erfolg des Bundeskanzlers.

— Wien, 5. Februar.

Der österreichische Bundeskanzler ist in Rom eingetroffen und hat noch am selben Tage Mussolini aufgesucht. Der Empfang, der Schöber zuteil wurde, und die Feierlichkeiten, die anlässlich seines Auftritts in der italienischen Hauptstadt begangen werden, kempeln diese Reise zu einem Staatsbesuch von besonderer Bedeutung, und das Ziel einer Liquidierung aller noch zwischen Italien und Österreich bestehenden Streitfragen und Unklarheiten rechtferdig ja auch einen solchen Aufwand.

Die Verleihung des Annunziatorden macht den österreichischen Bundeskanzler zum „Bretter“ des Königs und Mussolinis, und er ist in Wien ja in der glücklichen Lage, von dieser Auszeichnung höherem Gebrauch zu machen. Aber das ist nur eine Neugierigkeit. Der Kern ist die Verleihung der Geißel, die Schöber aus dem Saag mit nach Hause gebracht hat und die seine Position in Österreich und damit seinen Einfluß auch auf die inneren Verhältnisse so sehr gestärkt haben.

## Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 5. Februar 1930

\* Nach dem Hundertjährigen Kalender soll im Februar das Wetter wie folgt sein: Vom 1. bis 5. Februar sehr kalt; am 6. Schnee, am 7. sehr kalt, vom 8. bis 10. sehr kalt, den 11. etwas milder, doch immer noch grimmige Kälte, die am 12. etwas nachläßt; am 13. und 14. starker Sturm mit Schnee und Kälte, am 15. trüb, am 19. trüb und kalt, am 20. angenehm warm, vom 21. bis 28. Regen.

\* Unsere älteste Bürgerin, Frau Henricke verewitwete Große, Kreuzstr. 3, vollendete heute ihr 92 Lebensjahr. Wir gratulieren herzlich!

\* Eigentümer eines Fahrrades gesucht. Am 1. Februar, vormittags, wurde von einer unbekannt gebliebenen Person auf einem hiesigen Gehöft ein Fahrrad untergestellt und

nicht wieder abgeholt. Bis her konnte noch nicht festgestellt werden, ob es sich um ein gestohlenen Rad handelt oder ob nur ein Unflug vorliegt. Erwünschte Meldungen sind an die Polizeiverwaltung zu richten.

Soll der Sohn Gärtner werden? Die Thüringische Hauswirtschaftskammer teilt mit: Der Gärtnererwerb ist ein Beruf, der in seinen verschiedenen Sonderzweigen einem strebsamen jungen Manne gute Aussichten. Aber nur solche junge Leute, die wirklich Lust und Liebe zum Faße haben, sollten sich diesem Beruf widmen. Solche, die aus Gesundheitsrücksichten Gärtner werden, tun besser, sich einen anderen Erwerbszweig zu wählen, da sie erfahrungsgemäß nach einigen Jahren meist im Gärtnerberuf nicht aushalten und umziehen. Der Gärtnerberuf heißt bei seiner Vielseitigkeit an das Können und Wissen des einzelnen hohe Anforderungen. Eine höhere Schulbildung bietet auch bessere Aussichten; eine gute Volkshochschulbildung ist die Mindestforderung. Der Zeitpunkt naht nun heran, daß die Eltern, deren Söhne sich dem Gärtnerberuf widmen wollen, sich über die Verhältnisse schärflich informieren mußte. Es sei daher darauf hingewiesen, daß die jungen Leute ihre Lehrtätigkeit in einem der Landwirtschaftskammer an dererfa nten Lehrbetrieb durchmachen dürfen und auch diese nur zur Gehilfen- und späteren Obergärtnerprüfung zugelassen werden. Junge Leute, die in als Landwirtdiplom anerkanntem Gärtnerberuf lernen, werden zur Gehilfenprüfung nicht zugelassen. Diefen erwöhnen, weil sie die Gehilfenprüfung nicht gemacht haben, große Schwierigkeiten.

\* Der Mord von Werchwitz vor Gericht. Großes Aufsehen erregte Ende vergangener Jahres die Tat des Geschäftsrührers Alfred Bennemann aus Döben. Er verübte am 24. November 1928 an der Martha Nachageß in Werchwitz ein Sittlichkeitsverbrechen, das den Tod des Opfers zur Folge hatte. Der Täter hing die Leiche an einem Baum aus, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Der Angeklagte, der sich in Haft befindet, wird sich am 5. Februar vor dem Dorsauer Schwurgericht zu verantworten haben.

Dränenbaum. (Wenn man Holz zum Trocknen hinter den Ofen legt!) Es ist eine alte praktische und doch auch gefahrlose Vorfahrung, das Brennholz hinter dem Ofen aufzuhängen und erhitzen auch bei den Kachelöfen durchaus ungefährlich — und dennoch wäre am Sonnabend nachmittag in der Schulstraße auf diese Weise beinahe ein Schadenfeuer entstanden, das großen Unfang hätte annehmen können. Die Holzstücke waren in Brand geraten, glücklicherweise hatte die Entzündung noch nicht weit um sich gegriffen, so daß die Gefahr schnell beseitigt werden konnte und nur der nicht geringe Schreck und der lästige Brandgeruch für die Betroffenen als einbringliche Mahnung zurückblieb.

Prüflich, 4. Februar. In der der Straße von Wittenberg nach Jellen gelegenen Beber- und Beberwarenfabrik von J. D. Stürmer, einer der größten dieser Art in Mitteleuropa, brach gestern mittag kurz nach 1 Uhr, als in der Arbeit eine Pause eintreten sollte, ein Brand aus, der sich mit rasender Schnelligkeit über die ausgedehnten Betriebs- und Lagerräume verbreitete und großen Schaden anrichtete. Die Firma J. D. Stürmer in Prüflich ist auf wirtschaftlichem Gebiete eine der bedeutendsten im Landkreise Wittenberg. Ursprünglich sich nur mit der Verarbeitung von Leder aller Art beschäftigend, überlebte der heute vor mehr Jahren in voller Manneskraft sich verheiratete Fabrikbesitzer Heinrich Stürmer derselben eine Lebensversicherung an, deren Ertragnisse sich sehr gut einfügten, jedoch jetzt infolge unserer allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten einige Arbeiterentlassungen notwendig machten.

Witterfeld. Eine Kiste voll Handgranaten in der Nähe des alten Straßenausgangsbereichs an der Mühlstraße wurde eine Kiste mit Handgranaten gefunden. Wer die Kiste dort verpackt hat, konnte noch nicht ermittelt werden. Man nimmt jedoch an, daß sie von einer politischen Organisation aufbewahrt wurde und daß man die Handgranaten gelegentlich bei Unruhen verwenden wollte.

Stalle. Wüste Szene in der Stadtverordnetenversammlung. Am 2. Februar wurde der Stadtrat in der der Tarifherabsetzung der städtischen Werke beabsichtigt wurde, kam es zu ungeheuerlichen Willen in Egenen Vier Kommuniten mühten durch die Polia ei aus dem

treffen sollen, Hartung! — Natürlich ist ein Mann Jüzer. Ich nicht für das Büro geschaffen! — Mein schwebigster Vorgesetzter, der selts Schicks im Bedenken, nein, du darfst der grünen Farbe nicht antuen werden! — Ich hab mich, ich würde einen Kasten für Sie! — Triffst sich ganz grobartig! — Gewiß kennen Sie den Grafen Hohenfort auf Schloß Finkental, wenigstens dem Namen nach. — Dessen Güter liegen ja in Ihrem Nachbarkreis. Der alte Herr klagte mir gerade gestern kein Leid über die Unzuverlässigkeit seiner Postbeamten. Er kauft einen Hübsiger für seine großen Wälder. — Ehrlich, treu, tapfer muß der Mann sein. — Gestalt wie Sie! Können Sie sich aus Ihrer gegenwärtigen Stellung bald losmachen? —

„Zum Januar wäre ich frei, wenn ich gleich kündigte. — Herr Hauptmann, ich würde das Glück kaum zu fassen vermögen. — Den alten Grafen habe ich gelegentlich einer Treibjagd in Talbeide kennen gelernt.“

„Amlo besser! — Ich schreibe noch heute an ihn und gebe Ihnen umgehend Nachricht. — Aber wir müssen uns nun trennen, denn mein Zug ist bereits eingelaufen. — Also lieber Hartung, Kopf hoch! — Mir sehen aus, hoffe ich, in Zukunft öfters wieder!“

Wilhelm fand wie ein Träumender da, stammelte Dankesworte, begleitete Kämpfer an den Zug und fuhr eine Viertelstunde später selber weiter. — Fort war alle Müdigkeit, die Mühseligkeit und Verzweiflung. Ein Ziel war ihm, er würde der Enge nicht mehr ausweichen. Berufslebens entfallen können und hinauskommen auf ein weites Arbeitsfeld. Wäre es nur erst so weit! — Nun und von Finkental wäre es nicht so sehr weit nach Talbeide — etwa vier Stunden Weges. — Die Eltern könnte er öfter wiedersehen, sie womöglich zu sich nehmen. — Gretchen —

Doch da entrang ihn ein Seufzer seiner Brust. — Sie würde niemals in der Waidenämmer leben wollen. — Nein, nein, törichte Gedanken! — Warum irren sie nur immer zu diesem Waiden zurück, das doch mit ihm abgedornt hatte und wahrlich nicht in wenigen Monaten des Finkenters Weib würde! — Der vermöchte ihr alles zu bieten, wonach ein Menschenherz sich sehnte. —

(Fortf. folgt.)



## Gewerbe-Verein

Freitag, den 7. Februar, von 9-12 Uhr und von 2-7 Uhr  
im Hotel „Blauer Hirsch“  
**Sprechtag**

Ausfüllung der Umlags- und Einkommensteuer-Erklärungen. Mitzubringen sind die Aufzeichnungen der vorjährigen Erklärung.  
**Abends halb 9 Uhr bei Ernst Bachmann**  
**Versammlung**

Befanngabe der neu herausgegebenen Prozenttage für die Einschätzung.  
Wir bitten um zahlreichen Besuch der beiden Veranstaltungen  
**Der Vorstand**

## Brennholz-Verkauf

der Oberförsterei Tornau bei Düben am 13. Februar 1930  
ab 10 Uhr im **Scheidweg in Tornau**  
**Lutherstein.** Jag. 70b, 85, 98a, 99a, 101b Gt.: 10 rm Klo. Buche: 468 rm Klo, 58 rm Knu, 48 rm Reis I, 7 rm Bruchholz; Kie: 10 rm Klo, 1 rm Knu, 48 rm Reis I  
**Grenzhaus.** Jag. 108b, 141b, 94a, 108c, 109a, 132e, 137b Gt.: 9 rm Klo, 26 rm Knu, 2 rm Reis I, Bu: 41 rm Klo, 13 rm Knu, 16 rm Reis I, Birte: 2 rm Klo, Kie: 143 rm Klo, 68 rm Knu, 120 rm Reis I  
**Tornau-Nord.** Jag. 104a, 120Ac und Sammelh. Hauptn. Gt.: 29 rm Klo, 1 rm Knu, 1 rm Reis I, 5 rm Reis III, Bu: 126 rm Klo, 11 rm Knu, 10 rm Reis II, 71 rm Reis III, Bir: 2 rm Klo, Kie: 69 rm Klo, 3 rm Knu, 7 rm Knu, 72 rm Reis I, 2 rm Reis II. Berichtigung vorbehalten. 23 rm Gt.-Knu in Jag. 141b sind 2,5 m lang

**Nutz- und Brennholzverkauf**  
der Oberförsterei Gräfenhainichen.  
am Freitag, den 14. Februar 1930, vorm. 8 Uhr im „Freischütz“ in Pratau  
**Försterei Pratau:** Schlag Jag. 182 und Durchforstung Jag. 184:

### Nutzholz:

2 Eichen 2 und 3. Kl. = 120 fm  
51 Eichen 2.-4. Kl. = 30 fm  
42 Nüßern 1.-3. Kl. = 22 fm

in kleinen Lagen für Stellmacher

### Brennholz

200 rm Scheit und Knüppel } von Eiche, Esche und Nüßern  
26 rm Reiser I. Kl.

**Försterei Bleesern,** Schlag Jag. 172b und Durchforstung Jag. 169

105 Stück Kiefern-Verhänger I. und II. Kl.  
14 rm Afazientloben 2,50 m lang  
10 rm Afazien- und Birten-Scheit  
370 rm Kiefern-Scheit und Knüppel  
48 rm Kiefern-Reiser I. Kl.  
14 rm Kiefern-Reiser II. Kl.

Bezahlung kann im Termin erfolgen.  
**Der Preußische Staatsoberförster**

## Nutzholzverkauf

der Oberförsterei Gräfenhainichen  
am Montag, den 17. Februar 1930, vorm. 10 Uhr in der  
„Weintraube“ in Gräfenhainichen

**Försterei Naderkau:** Schläge Jag. 88 und 109, Durchforstungen Jag. 85, 88, 91, 92, 96, 99, 101, 102 und 105

4 Eichen 2 Kl. = 1 fm  
1700 Kiefern Kl. 1a-3b = 705 fm  
692 Kiefern-Verhänger I. und II. Kl.

**Försterei Breske:** Schläge Jag. 116, 137, Durchforstungen Jag. 124, 127, 129, 131, 133 und Totalität:

27 Eichen 2.-6. Kl. = 16 fm  
43 Eichen 2.-4. Kl. = 20 fm  
9 Nüßern 2.-4. Kl. = 8 fm  
84 Erlen 2.-4. Kl. = 65 fm  
15 Birten 2. u. 3. Kl. = 8 fm  
900 Kiefern 1.-5. Kl. = 830 fm

Bezahlung kann im Termin erfolgen.  
Aufmätkungen können nur bei sofortiger Bestellung, gegen Erstattung der vorgeschriebenen Schreibgebühren geliefert werden. Es enthält: Liste 1 das Nutzholz von Naderkau, Liste 2 das von Breske.  
**Der Preußische Staatsoberförster**

## Holzauktion

Nächsten **Donnerstag, den 13. Februar 1930,** von vormittags 10 Uhr ab verkaufte auf Börsen's Plan am Gädiger Wege  
**ca. 50 rm birkenes und kiefer. Kollholz**  
1 m lang

**ca. 12 Reiskabeln zum Selbstaufbinden**  
Zusammenkunft im Holzschlage  
Bedingungen im Termin.  
**Louis Frische,** Fortkaufseher, Kunzig bei Wertzig

Gute Qualitäten zu billigsten Preisen  
in

**Hemdenluch, Hemdenbarchent**  
**fertige Hemden**  
**Inlette**

**Strümpfe, Strumpfwolle**

bei

**Paul Mengewein, Kemberg**

Morgen **Donnerstag** von 2 Uhr  
frische  
**Schaum-, Fasten-,  
Mohn- und Kümmel-  
Brezeln**  
jeweils täglich frisches  
**Kaffee- und Tee-Gebäck**  
**D. Herrmann, Bäckerei**

Morgen **Donnerstag**  
empfehle von 3 Uhr ab  
in feinsten Qualität:  
**Windbeutel u.  
Schillerlocken**  
mit Schlagsahne  
**Cremeschnitte**  
**Apfelstrudel**  
**Piunderhörchen**  
ff. Pfannkuchen  
**Ernst Wend**  
Bäckerei - Conditorei  
Telefon 338

Morgen **Donnerstag**  
früh 1/8 Uhr

**Speck-Kuchen**

nachmittags von 1 Uhr an frische

**Schaum- und  
Fasten-Brezeln**

**Bäckerei Matthes**

**Rockbiermützen**

empfiehlt in großer Auswahl

**Rich. Arnold, Leipzigerstr.**

**M.-T.-V.**

Mittwoch, den 5. Februar,

abends 1/9 Uhr beim Turn-

klub Carl (Bahnhofswirtschaft)

**Versammlung**

Um zahlreiches Erscheinen bitten

**Der Vorstand**

Turnen der **Alterstiege** fällt

heute aus

**Freiw. Feuerweh**

Donnerstag, den 6.

Februar, abends 8 Uhr

in der „Weintraube“

**General-Appell**

mit sämtlichen Uniformstücken,

anschließend

**General-Versammlung**

Wünschliches Erscheinen aller Kam.

in Pflicht **Der Oberbrandmeister**

**Radfahrer-Verein Germania**

Donnerstag, den 6. Febr.,

abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal

„Schützenhaus“

**Monatsversammlung**

Wünschliches und zahlreiches Er-

scheinen der Mitglieder erwartet

**Der Vorstand.**

**Der Stahlhelm**

**Bund der Frontkämpfer**

Sonabend abends halb 9 Uhr

**Versammlung**

im Hotel Palmbaum

**Der Ortsgruppenführer**

**Kolonie Gnieft**

Sonntag, den 9. Februar, nachm.

2 Uhr

**Preis-Stat**

verbunden mit

**Bockbierfest**

Jeder Mitspieler erhält ein Paar

Wochensüßigkeiten mit Kraut oder Salat.

Um gütigen Zutritt bitten

**D. Klunfer.**

## Schützenhaus

**Freitag und Sonntag**

abends halb 9 Uhr

Der Sensationsfilm, der alle Höchstleistungen schlägt.

**Luciano Albertini**

der König der Sensationen und tollkühnste Sportsmann  
in dem Film

**Tempo Tempo**

Wir erleben in dem Film tollkühne Verfolgungen von nervenpeitschender Gewalt, Sensationen von unerhörter Wucht und Wirkung! Eine Ueberraschung hetzt die andere und legt ein neues Zeugnis ab von dem uner-schöpflichen Ideenreichtum dieses gefeierten Königs des Abenteuers.

Außerdem

**Bitte zahlen** Grotteske in 2 Akten.

**Sportfieber** Grotteske in 2 Akten

**Eine Dampferfahrt rheinaufwärts**

Am Sonntag, nachmittags 3 Uhr

**Kinder-Vorstellung**

Der Teufel von Tokoto und Lustspiele

Eintritt 30 Pfennig

**Radfahrer-Verein Sentonia**

Gommla

Sonntag, den 9. Februar, im Gasthof Kluge

**Kränzchen**

wozu freundlichst einladet

**Der Vorstand.**

**Waldhaus Ochsenkopf**

Telefon: Kemberg 349

Sonabend, den 8. Sonntag, den 9. und

Montag, den 10. Februar

**Großes Bockbierfest**

ff. Speisen u. Getränke — Unterhaltungsmusik

Flotte Damenbedienung,

**Frig Mieth und Frau.**

Es laden freundlichst ein

**Gesang-Verein „Harmonie Kenden“**

Sonntag, den 9. Februar, von abends 7 Uhr an

im **Krausemannschen Lokale**

**Winter-Vergnügen**

bestehend aus

**Gesangsvorträgen, Konzert, Theater**

und Ball

wozu wir hierdurch herzlichst einladen.

**Der Vorstand.**



Nach kurzem, schweren Leiden starb heute plötzlich und unerwartet mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Bruder

der Landwirt

**August Spieler**

im Alter von 73 Jahren.

Lubast, den 5. Februar 1930.

In tiefem Schmerz

**Die trauernden Hinterbliebenen**

Die Beerdigung findet am Sonabend, den 8. Februar, nachmittag, 2 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

# Kemberger Zeitung

vormal's General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Er scheint 14 wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abnehmer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falls höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. entfällt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5gepaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3gepaltene Reklamezeile 40 Pfg., Ausnahmestellen 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Diebstahl- und Diebstahlversicherungen oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen, ist ein besonderer Preis zu übernehmen. Beilagengebühr: 10 — M. des Textes, zuzüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 15

Donnerstag, den 6. Februar 1930

32. Jahrg.

## Neues in Kürze.

• Ueber das Liquidationsabkommen mit Polen hat die Reichsregierung eine Denkschrift über Gehalts- und Bedeutung der Beziehungen herausgegeben.  
• Gegenwärtig seiner Kommission wurde der österreichische Bundeskanzler Schuber ebenfalls herzlich empfangen und gefeiert.  
• Hat Grund gegenwärtiger Vereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland soll aus Anlaß der Gesamtprüfung des Rheinlandes eine gegenseitige Amnestie in Kraft treten.  
• Die Reichsregierung hat in einer Begründung zum Abänderungsgeß der Reichsamt mit Bezug auf die Ernennung des Reichsamtpräsidenten und des Generalrats Stellung genommen.

## Die fünf Younggeß-Entwürfe.

Keine „Defensivstellung“ der Regierung.

— Berlin, 5. Februar.

Die sogenannten Younggeße werden den Parlamenten in fünf Gesetzentwürfen vorgelegt, erstens der eigentliche Youngplan hin, das Haager Abkommen, zweitens das neue Reichsbankgesetz, drittens das neue Reichsbankgesetz, viertens das deutsch-amerikanische Sonderabkommen, fünftens die Liquidationsabkommen einschließlich des deutsch-polnischen Abkommens. Das deutsch-polnische Abkommen wird also zusammen mit den übrigen Liquidationsabkommen „en bloc“ dem Parlament vorgelegt und muß als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Obwohl demnach die Abtinnung über das deutsch-polnische Liquidationsabkommen vom eigentlichen Youngplan getrennt vorgenommen wird, besteht trotzdem ein direkter sachlicher Zusammenhang zwischen allen fünf Geßten. In Kreisen der Reichsregierung erklärt man, daß die Regierung keineswegs nennenswert ist, die Haager Abmachungen in einer Defensivstellung gegenüber dem Reichstag zu verteidigen, da man der Ansicht ist, daß mit den vorliegenden Abmachungen das Höchstmögliche erreicht worden ist, was unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden konnte.

## Im Stadium der Erwägungen...

Umfrageerhöhung auf ein Prozent?

— Berlin, 4. Februar.

Die Umsatzsteuer, die bisher 2/3 Prozent beträgt, soll Preisermäßigungen zufolge auf ein Prozent erhöht werden. Wie hierzu auf Anfrage vom Reichsfinanzministerium mitgeteilt wird, ist es richtig, daß die Frage der Umsatzsteuererhöhung bei dem Vorlauf des Reichshaushalts ausgestellt ist, behandelt worden ist. Die Frage befindet sich jedoch vorläufig noch durchaus im Stadium der Erwägungen. Ob der Reichsfinanzminister eine derartige Erhöhung vorschlagen wird, ist somit vorläufig noch durchaus ungewiß. Im übrigen wird betont, daß die Frage des Ausmaßes im Reichshaushalt noch keineswegs abgeschlossen ist.

Da sich jedoch auf der Ausgabe Seite kaum beträchtliche Ersparnisse herbeibringen ließen, sei es durchaus wünschenswert, daß Steuererhöhungen zur Herbeiführung eines Ausgleichs im Reichshaushalt notwendig werden müßten. In welchem Umfang dies der Fall sei, ist jedoch noch durchaus ungewiß und hängt unter anderem von den Ausgaben der Reichsamt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung ab. Die einkommensmäßigen Mindererhebungen im Reichshaushalt werden demnach auf 300 Millionen geschätzt.

## Die Not der Grenzlande.

Eine Rundgebung für den schwer bedrohten Osten.

— Berlin, 5. Februar.

Eine eindrucksvolle Unterzeichnung der in der kürzlich den Reichs- und Staatsbehörden überreichten Denkschrift geführten Klage des deutschen Ostens führte der von den Landeshauptleuten der Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Nieder- und Oberpommern veranstaltete Presse-Empfang im „Rheingold“.

Der Einladung der Landeshauptleute der gefährdeten Ostprovinzen hatten die Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden und der Parlamente in großer Anzahl Folge geleistet; u. a. waren erschienen der preußische Innenminister Gumbel, die Staatssekretäre Krüger, Schaeffer und Gutbrod, Reichstagspräsident Welsch und Landtagspräsident Garske. Ferner bemerkte man die Oberpräsidenten und Landeshauptleute sowie zahlreiche Landräte und Bürgermeister der gefährdeten Landesteile.

In seiner Begrüßungsansprache betonte der Landesdirektor der Provinz Brandenburg, von Winterfeldt, M e n t z, daß es ein Gebot der Stunde, ein Gebot des deutschen Schicksals sei, dem deutschen Osten zu helfen, wenn er vor dem Untergang bewahrt werden sollte. Hieran entrollte der Landeshauptmann der Grenzmark Posen-Westpreußen, Dr. C a l t a n, ein erschütterndes Bild von den Notlagen der Ostmark und zeigte die Mittel und Wege auf die zur Erhaltung des deutschen Ostens unbedingt erforderlich seien.

lich seien. Der Redner betonte, daß es die Pflicht der Landeshauptleute gewesen sei, in der Ostdenkschrift die Wahrheit auszusprechen.

daß die widerwärtige Grenzziehung die tiefste Ursache der Ostnot sei.

Der verlorene Krieg habe dem deutschen Vaterlande im Osten die tiefsten Wunden geschlagen. Keine Gebietsteile des Reichs hätten verloren, seien aus dem Besitze des Reichs herausgerissen, und brutale Willkür habe Ostpreußen vom Mutterlande getrennt.

Die Folgen dieser Verluste an Gut und Blut hätten die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den östlichen Provinzen so schwer erschüttert, daß heute alles darauf ankomme, die Gefahr einer Zerstückelung des nationalen Reichslandes im Osten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.

Alle Bevölkerungsteile in Stadt und Land seien sich darüber einig, daß die schwerste Not des Ostens mit einem Schicksal enden würde, wenn das Unrecht der Grenzziehung im Osten wieder aufgewahrt würde. Der Osten werde die Erwartung aus, daß die Reichsregierung, die preußische Staatsregierung, die Abgeordneten des Reichs und Preußens, darüber hinaus die gesamte deutsche Öffentlichkeit zu der gemeinsamen Überzeugung und dem gemeinsamen Willen kommen, dem deutschen Osten diejenige Beachtung und Hilfe zuteil werden zu lassen, die eine Erholung bei



festlegung des Beamtenvertretungsgeßes ein. Die ersten beiden Redner forderten übereinstimmend, auch für die Beamtenvertretungen das Verhältnismaßhalten an die Stelle der im Entwurf vorgeschlagenen Gruppenwahl treten zu lassen. Auch in den Gemeinden müßten Hauptbeamtenausschüsse gebildet werden.

Die Bezirksbeamtenausschüsse müßten eine obligatorische Einrichtung sein. Weiter wurde verlangt, daß die Beamtenvertretungen nicht nur gutachtlich mitwirken, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht erhalten sollten.

Der Redner des Reichsbundes der höheren Beamten trat im Gegensatz zu den beiden anderen Vertretern für die Gruppenwahl ein, und zwar müßten mindestens drei Wahlgruppen geschaffen werden, für die Beamten des unteren, mittleren und höheren Dienstes.

## Deutsche Generale in Rußland.

Berlin, 4. Februar. Gegenüber den Veröffentlichungen, wonach sich der General a. D. Thommen und der Generalleutnant a. D. Ludwig zu längerem Aufenthalt nach Rußland begeben hätten, wird von fünfzigjähriger Stelle mitgeteilt, daß der Oberst Thommen — einen General a. D. Thommen gibt es nicht — seit Jahren gänzlich zurückgezogen auf Weßerland lebt. Er ist fast völlig erblindet und steht mit dem Reichswehrministerium weder in irgendwelcher Beziehung, noch läßt ihn körperliches Leiden eine Befähigung zu, am allerwenigsten eine Reise ins Ausland. General a. D. Ludwig hat seit seinem Ausscheiden aus dem Heeresdienst zum Reichswehrministerium keinerlei dienstliche Beziehungen mehr. Es wird ausdrücklich betont, daß ein Auftrag des Reichswehrministeriums zu einer Reise nach Rußland nicht vorliegt.

## Die Diffikultur der Saarregierung.

Der Landesrat ist nur Ausrapp.

— Saarbrücken, 5. Februar.

Die Regierungskommission notwendig ist, in locher erschienenen Amtsblatt die beschlossenen Steuergeße, die rückwirkend vom Steuerjahr 1929 in Kraft treten. Die Regierungskommission hat diese Steuerentwürfe Anfang Dezember dem Landesrat zur Begutachtung vorgelegt und die Volksvertretung durch den Hinweis, daß sie die Geße noch im Dezember zu verhandeln gedenke, zur schnellen Durchprüfung der Entwürfe veranlaßt.

Wie aus dem im Amtsblatt veröffentlichten Text hervorgeht, hat die Saarregierung doch erst am 28. Januar Zeit zur Durchsicht der Geßten gefunden, und im wesentlichen stießen die Einwendungen des Landesrates, wie immer, unberücksichtigt.

## Reichsregierung und Reichsbank.

Die Begründung zum Änderungsgesetz.

— Berlin, 5. Februar.

Im Hinblick auf die Entschlüsse der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist die Begründung der Reichsregierung beachtenswert, in der es mit Bezug genommen wird zur Erneuerung des Reichsbankpräsidenten und des Generalrats.

In dieser Begründung heißt es u. a.: Die Neufassung war erforderlich einmal infolge des im Neuen Plan vorgesehenen Wegfalls der ausländischen Mitglieder des Generalrats sowie, um der Reichsregierung die ihr im allgemeinen Reichsinteresse zugunehmen Einflußnahme bei der Bestellung der Leitung der Bank ausreichten als bisher sicherzustellen.

Sierbei war an dem bisherigen Grundgeden der Unabhängigkeit der Leitung der Bank festgehalten, zumal nach Wegfall der Staatsbestimmungen des Damesplanes die wichtige Garantie für die Wertstetigkeit der deutschen Währung in der Reichsbankleitung selbst liegt.

Die Wahl des Präsidenten

durch den Generalrat war daher beizubehalten, wobei dem Reichsbankdirektorium entsprechend seiner kollegialen Verfassung das Recht, vorher gehört zu werden, neu zugewiesen worden ist. Ebenso erfolgt auch weiterhin die Ernennung der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums nach Zustimmung des Generalrats durch den Präsidenten.

Bei voller Wahrung des Grundgeden der Unabhängigkeit der Reichsbank erließen es jedoch angebracht, das bisherige beschränkte Befähigungsrecht des Reichsbankpräsidenten bei der Ernennung des Reichsbankpräsidenten in ein echtes Befähigungsrecht umzuwandeln. Ebenso ist die Bestellung der Mitglieder des Reichsbankdirektoriums fortan von der Befähigung durch den Reichsbankpräsidenten abhängig gemacht worden. Auf denjenigen Bewerbern beruht der Zufall, nach der Befähigung des Präsidenten oder eines Mitgliedes des Direktoriums der Befähigung durch den Reichspräsidenten bedarf.

Während die schon bisher für eine Zuwahl oder Ergänzung des Reichsbankdirektoriums durch Wahl eines neuer Kandidaten erforderliche Zustimmung des Reichsbankdirektoriums auf Grund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses erteilt oder verlagert werden konnte, soll jetzt die Zustimmung nur dann als verlagert gelten, wenn zwei Drittel der Mitglieder gegen den zu Wählenden gestimmt haben. Diese Abweichung von der für die Befähigung des Reichsbankdirektoriums allgemein geltenden Abstimmungsformel erhebt sich angesichts des Umstandes vorerzählt, daß vorher bereits zwei andere Stellen innerhalb der Reichsbank (Generalrat und Präsident) sich über die Wahl geeinigt haben müssen und daß überdies die endgültige Entscheidung in der Hand des Reichspräsidenten ruht.

Die neue Befähigung, wonach eine Fälligkeitnahme des Reichspräsidenten des Generalrats oder eines Stellvertreters mit der Reichsregierung über die vom Generalrat für die Wahl in Aussicht genommene Mitglieder vorgezogen ist, bezweckt, der Reichsregierung die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Versicherung etwaiger Wünsche über die Stellenbesetzung zu geben.

## Abkommen über die Räumungamnestie.

Neue Verhandlungen vor der Gesamtprüfung.

— Berlin, 5. Februar.

Im Zusammenhang mit dem Geß über die Saizer Konferenz 1929/30 wird dem Reichstag noch das Abkommen über die Räumungamnestie vorgelegt. In diesem Abkommen wird bestimmt, daß die deutsche Regierung mit Rücksicht auf die durch die belgische und französische Regierung den Deutschen zugehenden Amnestie wüßige Strafrechtliche wegen aller Handlungen gewährt, die im Zusammenhang mit der Befreiung aus politischen Gründen begangen worden sind, und zwar dadurch, daß die Täter die Verordnungen der Rheinlandkommission oder die Befehle der Militärbehörden nicht befolgt, den Befehlsgewehrsdiensten Dienste geleistet oder Befehlingen zu ihnen unterlassen haben.